



Rat der  
Europäischen Union

064475/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 10/06/21

Brüssel, den 4. Juni 2021  
(OR. en)

9366/21  
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0210(COD)**

CODEC 809  
PECHE 177  
CADREFIN 273

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und  
Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der  
Begründung des Rates  
= Erklärungen

#### Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission

Der Rat und die Kommission sind weiterhin entschlossen, eine Unterbrechung der  
Fischereitätigkeiten im Rahmen partnerschaftlicher Abkommen über nachhaltige Fischerei zu  
vermeiden, indem sie sich um eine rechtzeitige Erneuerung der partnerschaftlichen Abkommen über  
nachhaltige Fischerei und ihrer Durchführungsprotokolle bemühen.

## **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission**

Das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission erkennen an, dass dringend Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeres- und Küstenökosysteme und der Biodiversität ergriffen werden müssen. Die drei Organe sind sich darin einig, dass für die Bekämpfung des Verlusts an Biodiversität, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen bzw. deren Erhaltung in gutem Zustand erhebliche öffentliche und private Investitionen auf nationaler und europäischer Ebene erforderlich sind, und dass ein erheblicher Teil der EMFAF-Ausgaben in den Bereich Biodiversität investiert werden sollte. Die drei Organe kommen überein, dass die Europäische Kommission im Rahmen der Programmplanung für den EMFAF 2021-2027 mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten wird, um das in Erwägungsgrund 15 hervorgehobene übergreifende Ausgabenziel für die Biodiversität zu erreichen.

---